

VERHALTENS- CODEX

für Geschäftspartner



Vorwort

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist eine selbstverständliche und unerlässliche Grundlage unseres Handelns. Dabei orientieren wir uns insbesondere auch an international anerkannten Standards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) („UN Universal Declaration of Human Rights“) sowie der Erklärung der International Labour Organization („ILO“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) („ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“): dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Principles on Business and Human Rights“) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

Die va-Q-tec Gruppe bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern, Investoren, der Öffentlichkeit und der Umwelt. Diese Verantwortung umfasst die Einhaltung der geltenden Gesetze, die Achtung ethischer Werte sowie nachhaltiges Handeln. Die va-Q-tec ist bereit, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren, ein sicheres, integratives und engagiertes Arbeitsumfeld zu schaffen und transparente und konforme Geschäftspraktiken zu verfolgen.

Wir stehen für einen offenen und fairen Wettbewerb und setzen keine unethischen Praktiken ein, um uns Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Von allen Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls, dass sie verantwortungsbewusst handeln und die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Standards einhalten, der die Mindesterwartungen für die Geschäftsbeziehung mit der va-Q-tec Gruppe festlegt.

Als Geschäftspartner gelten insbesondere Kunden, Kooperationspartner, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Handelsvertreter, Berater und Vertragshändler, einschließlich deren jeweilige Mitarbeiter.



1. Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften, Verordnungen sowie gleichwertiger Regelungen und vertraglicher Vereinbarungen sowie der hier zusätzlich definierten Grundsätze und Anforderungen sind zwingende Vorgabe sowohl für die va-Q-tec und deren Mitarbeitende, als auch für alle Geschäftspartner der va-Q-tec. Verstöße können zu erheblichen Schäden führen und schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen und werden von va-Q-tec in keiner Weise toleriert. Dabei sind Achtsamkeit und das Bewusstsein für Regeln und Vorschriften jederzeit gefordert.



2. Grundrechte und Menschenwürde

Wir, als auch unsere Geschäftspartner, setzen uns für die Einhaltung, Förderung und den Schutz der Menschenrechte ein. Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden sind zu respektieren.

Gegenseitiger Respekt ist nicht nur Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg, sondern ein zwingendes Erfordernis menschlichen Miteinanders.

Jede Form von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Aussehens, Alters oder Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, etwaiger Behinderung oder sexueller, politischer oder religiöser Orientierung bzw. sonstiger Überzeugung oder Weltanschauung wird nicht geduldet.

Eine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa psychische Gewalt oder sexuelle und persönliche Belästigung, lehnen wir strikt ab.

va-Q-tec setzt sich für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion ein. Die geltenden Regelungen zu Mindestlöhnen müssen eingehalten werden. Lohn- oder Gehaltsabzüge dürfen nicht als Disziplinarmaßnahme eingesetzt werden. Die Arbeitszeit und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den jeweils geltenden Gesetzen entsprechen.

Die Geschäftspartner gewährleisten stets die Einhaltung.



3. Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

va-Q-tec lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit, Sklaverei oder derart vergleichbarer Arbeit ab. Kein Mitarbeitender darf direkt oder indirekt durch Einschüchterung, Gewalt oder in sonstiger Form zur Beschäftigung gezwungen werden. Jeder Mitarbeiter kann das Beschäftigungsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der vertraglichen, tariflichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen beenden.

Jede Form von Kinderarbeit wird abgelehnt. Es gelten die im jeweiligen Land anwendbaren gesetzlichen Vorschriften bzw. mindestens die Vorgaben der ILO Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit.

Zur Einhaltung dessen verpflichten wir auch unsere Geschäftspartner.



4. Sozialstandards und faire Arbeitsbedingungen

va-Q-tec bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und hält entsprechende Sozialstandards ein. Insbesondere Arbeitszeitregelungen, Vergütung oder Urlaubsanspruch sind mindestens nach geltendem nationalen Recht und Gesetz festgelegt.

Arbeitnehmende haben das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten und sich in Vereinigungen zusammenzuschließen. Dies gilt auch für unsere Geschäftspartner.



5. Gesundheit und Sicherheit

Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sind wichtige Ziele. Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften zu beachten, was auch für unsere Geschäftspartner gilt.



6. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

va-Q-tec hat sich zum Ziel täglicher Arbeit gesetzt Geschäftspartner fair und zukommend zu behandeln. Qualität und Kundenzufriedenheit stehen bei va-Q-tec stets im Fokus. Wir halten unsere Verträge ein und setzen im Konfliktfall primär auf Kommunikation und Mediation. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.



7. Freier Wettbewerb

va-Q-tec und ihre Geschäftspartner halten sich stets an das geltende Kartellrecht. Insbesondere werden keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden getroffen.



8. Verschwiegenheit und Datenschutz, geistiges Eigentum

Die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz wird gewährleistet.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der va-Q-tec und Dritter zu respektieren und diese Informationen nicht ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der va-Q-tec oder in sonstiger Weise unzulässig an Dritte weiterzugeben.



9. Umwelt und Ressourcen

Dem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, Ressourcen und der Umwelt sind wir alle verpflichtet. Daher setzen wir uns für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ein. Darüber hinaus sind wir bemüht, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Dies fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern.



10. Geschenke und andere Zuwendungen

Wir und unsere Geschäftspartner akzeptieren und geben grundsätzlich keine unangemessenen Geschenke und sonstigen Zuwendungen. Nationale Regelungen werden hierbei beachtet.



11. Bestechlichkeit und Korruption

Wir und unsere Geschäftspartner tolerieren keinerlei Form der Korruption oder Bestechung. Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion dazu nutzen, für sich in unlauterer Weise entgegen den gesetzlichen Bestimmungen persönliche Vorteile zu verschaffen, insbesondere diese zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Hierzu gilt es, bereits den Schein eines korrupten Verhaltens zu vermeiden. Die geltenden Antikorruptionsgesetze sind strikt einzuhalten.



12. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Entscheidungen der Geschäftspartner von va-Q-tec werden nur auf Basis sachlicher Kriterien getroffen. Finanzielle oder persönliche Interessen oder Beziehungen spielen dabei keine Rolle.



13. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

va-Q-tec verfolgt das Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und zu bekämpfen. Auch unsere Geschäftspartner verpflichten sich, alle Gesetze und Vorschriften gegen Geldwäsche und gegen die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu beachten.



14. Exportkontrolle

Durch angemessene Maßnahmen stellen wir sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen Wirtschaftsembargos, Sanktionslisten oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle verstoßen wird. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass sie selbst sowie insbesondere ihre eigenen Geschäftspartner, gesetzlichen Vertreter und Subunternehmer nicht als „Denied Party“ auf einer geltenden Sanktionsliste gelistet sind.



15. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien

Die Geschäftspartner halten alle geltenden Gesetze und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich der Beschaffung von Mineralien und insbesondere Materialien aus Konfliktregionen und Risikogebieten ein.



16. Einhaltung in der Lieferkette

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes zu erfüllen und eigene Geschäftspartner vertraglich zur Einhaltung entsprechender Standards zu verpflichten. Die Geschäftspartner stellen ferner sicher, dass alle Mitarbeiter diese Standards ebenfalls einhalten.



17. Audits

va-Q-tec und von va-Q-tec beauftragte Dritte sind berechtigt, Vor-Ort-Audits bei Geschäftspartnern nach vorheriger Ankündigung durchzuführen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes zu überprüfen.

Ferner sind unsere Geschäftspartner nach Aufforderung verpflichtet, an Self Assessments auf von va-Q-tec festgelegten Plattformen teilzunehmen.

Die Geschäftspartner werden bei Abweichungen von den definierten Zielen Verbesserungsmaßnahmen definieren, umsetzen und die Wirksamkeit regelmäßig überprüfen.



18. Verstöße, Meldung von Unregelmäßigkeiten

Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen gilt als wesentliche Vertragsverletzung. Der Geschäftspartner hat unverzüglich den Nachweis zu erbringen, dass er sich bemüht hat, die Auswirkungen eines solchen Verstoßes zu mindern und diesen zu beheben.

Unbeschadet jeglicher anderer vertraglichen Rechtsbehelfe, auf die va-Q-tec möglicherweise Anspruch hat, führt jeder Verstoß gegen eine in diesem Verhaltenskodex festgelegte Anforderung dazu, dass va-Q-tec zur fristlosen Kündigung der Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Verträge berechtigt ist.

Unsere Geschäftspartner werden ermutigt, einen Verstoß gegen eine Bestimmung dieses Verhaltenskodex an folgende Adresse zu richten: **compliance@va-Q-tec.com**

Würzburg, den 25.08.2023

Dr. Joachim Kuhn
Vorstandsvorsitzender

Christian Hofmann
Leiter Personal International